

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom
16.04.2019

5.43.02 Nr. 1
Austauschabkommen –
University of International Business and Economics, China

Austauschabkommen zwischen dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Fremdsprachenfakultät der University of International Business and Economics (UIBE)

Vom 07.05.2013

Bisherige Fassungen:

	Präsidium	Verkündung
Abkommen	11.11.2005	
1. Erneuerung	06.05.2009	
2. Erneuerung	07.05.2013	
2. Erneuerung: 1. Änderungsfassung	18.05.2017	16.04.2019

Inhaltsverzeichnis

Absatz 1	1
Absatz 2	2
Absatz 3	2
Absatz 4	2
Absatz 5	3
Absatz 6	3

Absatz 1

Das Abkommen hat zum Ziel, eine engere Zusammenarbeit in Forschung und Lehre zwischen dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der JLU und der Fremdsprachenfakultät der UIBE zu fördern.

Austauschabkommen – University of International Business and Economics, China	16.04.2019	5.43.02 Nr. 1
--	------------	---------------

Absatz 2

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der deutschen Einrichtung und den chinesischen Partnern ist in den folgenden Bereichen vorgesehen:

- Austausch von Studierenden und Lehrkräften
- Informationsaustausch über Studiengänge und Studienprojekte sowie Forschungsaktivitäten und/oder Ausbauabsichten der jeweiligen Einrichtungen
- Austausch von Lehrkräften zur Planung und Ausführung von Forschungsprojekten.

Absatz 3

Um die Ausführung der Maßnahmen dieses Abkommens sicher zu stellen und zu erleichtern, ernennen die beiden Institutionen jeweils ein Mitglied ihres Lehrkörpers als Austauschbeauftragte/n, um die gemeinsamen Aktivitäten vorzubereiten, zu fördern und zu koordinieren.

Absatz 4

Für den Austausch von Studierenden ab der Kohorte 2018/2019 treffen die JLU Gießen und die Fremdsprachenfakultät der UIBE die folgenden Vereinbarungen: (a) Masterstudium von UIBE-Absolventen an der JLU Gießen:

a) Masterstudium von UIBE-Absolventen an der JLU Gießen:

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der JLU erklärt sich bereit, vorbehaltlich gesetzlicher Kapazitätsvorgaben und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Speziellen Ordnung für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre (7.36.02 Nr. 2) bis zu 10 Studierende der Fremdsprachenfakultät der UIBE pro Studienjahr aufzunehmen. Die Studierenden der Fremdsprachenfakultät der UIBE müssen ihr Bachelor-Studium mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,6 abgeschlossen haben und über gute Deutschkenntnisse verfügen, um zum Studium am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der JLU zugelassen zu werden (wünschenswert sind darüber hinaus gute Englischkenntnisse). Die Deutschkenntnisse müssen von den Kandidaten durch einen entsprechenden Test nachgewiesen werden, den alle Studierenden mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung, die einen Abschluss an der JLU anstreben, bestehen müssen (z.B. Test-DaF mit 4 x TDN 4; DSH-2, oder äquivalent). In Ausnahmefällen können die Sprachvoraussetzungen in einem ein- bis zweisemestrigen Sprachvorbereitungskurs an der JLU vor Beginn des Master-Studiums erworben werden, sofern in China in mindestens zwei Teilbereichen die Mindestpunktzahl von 4 oder das Prädikat 1 in der DSH erreicht worden ist. Hierzu stehen an der JLU teils kostenpflichtige, teils kostenlose Deutschkurse zur Verfügung, die auf die DSH-Nachholprüfung vorbereiten. Während der Vorbereitungszeit werden die Studierenden bereits an der JLU immatrikuliert.

Die Studierenden der Fremdsprachenfakultät der UIBE können ihr Master-Studium am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der JLU beginnen und nach mindestens vier Semestern den Abschluss Master of Science (M.Sc.) in Business Administration oder Economics erwerben. Die Studierenden werden von der Fremdsprachenfakultät der UIBE darüber informiert,

- dass sie alle Voraussetzungen gemäß der Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der JLU für das Master-Studium erfüllen müssen, um den Abschluss Master of Science (M.Sc.) in Business Administration oder Economics zu erhalten;
- dass die erforderlichen CP für die Zulassung an der JLU erreicht sein müssen und anhand des Umrechnungsschlüssels 2:1 (1 CP an der UIBE entspricht 2 CP an der JLU) ermittelt werden, um die Vergleichbarkeit des Workloads zu gewährleisten;
- dass die Erfüllung der Anforderungen für den Abschluss Master of Science (M.Sc.) in Business Administration oder Economics am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der JLU mehr als vier Semester in Anspruch nehmen kann;

Austauschabkommen – University of International Business and Economics, China	16.04.2019	5.43.02 Nr. 1
--	------------	---------------

- dass es empfehlenswert ist, vor Beginn des Master-Studiums in einer ein- bis zwei-semesterigen Vorbereitung durch Absolvieren von Bachelor-Modulen in BWL und/oder VWL an der JLU vertiefende Kenntnisse zu erwerben,
- dass in besonderen Fällen (z.B. mehrmaliges Nicht-Bestehen von Prüfungen gemäß Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften) das Erreichen des Abschlusses Master of Science (M.Sc.) in Business Administration oder Economics ausgeschlossen ist.
- dass das Bewerbungsverfahren für den Master of Science (M.Sc.) in Business Administration oder Economics an der JLU über uni-assist abgewickelt wird und die Studierenden alle notwendigen Dokumente innerhalb der geltenden Fristen der JLU einzureichen haben.

b) Auslandsaufenthalt von JLU-Studierenden an der UIBE-Peking:

Die Fremdsprachenfakultät der UIBE erklärt sich bereit, bis zu 10 Studierende des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der JLU für jeweils ein Studienjahr bzw. bis zu 20 Studierende für jeweils ein Semester aufzunehmen. Die Auswahl der Studierenden obliegt dem Austauschbeauftragten der JLU entsprechend interner Auswahlkriterien. Die Studierenden der JLU werden zu allen chinesisch- und englischsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen der UIBE im Graduiertenprogramm zugelassen.

Die am Austausch teilnehmenden Studierenden zahlen die an ihrer Heimatuniversität anfallenden Studiengebühren oder Monatsgebühren und sind von Zahlungen für diese Kosten an der jeweiligen Gastuniversität befreit. Ausgaben für Transport, Aufenthalt (Unterkunft und Verpflegung) sowie Krankenversicherung entsprechend den Vorschriften des Gastlandes und Unfallversicherung während des Aufenthaltes an der Gastuniversität werden von den betreffenden Studierenden selbst getragen. Der Abschluss eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes für den Aufenthalt im Gastland ist verpflichtend. Die finanziellen Verpflichtungen der jeweils gastgebenden Universität (z.B. Einschreibegebühren, Gebühren für Sprachkurse, DaF-Prüfgebühren) werden anerkannt und sind von den Studierenden zu tragen.

Absatz 5

Für den Austausch von Lehrkräften gelten die folgenden Vereinbarungen:

Die Fremdsprachenfakultät der UIBE bietet promovierten Lehrenden des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der JLU die Möglichkeit, in unregelmäßigen Abständen in der Regel zweiwöchige Lehrveranstaltungen in Form von Kompaktveranstaltungen am CDI der UIBE in Peking anzubieten. Die Honorierung für diese Aktivitäten wird in einer separaten Vereinbarung geregelt.

Absatz 6

Dieses Abkommen kann mit dem Einverständnis beider Seiten verändert werden. Änderungen und die Kündigung des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Die Bedingungen der Kooperationsvereinbarung müssen neu verhandelt werden, wenn sich wesentliche Bedingungen an der Fremdsprachenfakultät der UIBE oder am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der JLU verändern. In diesem Falle kann der Vertrag auch vor Ablauf der ersten drei Jahre einseitig gekündigt werden.

Das Abkommen tritt mit dem Tag seiner Unterzeichnung durch die Vertreter der beteiligten Hochschulen in Kraft und ist für die Dauer von drei Jahren ab dem Tag der Unterzeichnung gültig. Es verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr, wenn es nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf seiner Gültigkeit gekündigt wird. Austauschmaßnahmen für Studierende, die zum Zeitpunkt der Kündigung bereits durchgeführt werden, werden bis zum ursprünglich geplanten Ende fortgeführt und betreut.

Mit dem Ziel, das Abkommen zu realisieren und in Kraft zu setzen, werden vier textidentische Exemplare des Vertragstextes von den Partnern unterzeichnet, zwei in deutscher Sprache und zwei in chinesischer Sprache. Der

Austauschabkommen – University of International Business and Economics, China	16.04.2019	5.43.02 Nr. 1
--	------------	---------------

Wortlaut beider Fassungen ist gleichermaßen verbindlich. Bei jedem Partner verbleibt jeweils ein Exemplar in jeder der beiden Übersetzungen.

Peking, 2017

Prof. Dr. Wang Jiaqiong

Präsident der University of International Business and Economics (UIBE)

Prof. Dr. Xu Yongbin

Dekan der Fremdsprachenfakultät

University of International Business and Economics (UIBE)

Gießen, 18.05.2017

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

Prof. Dr. Andreas Bausch

Dekan des Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Justus-Liebig-Universität Gießen